



Protokoll der 25. Sitzung des Gemeinderates der Amtsperiode 2013-2017 vom Donnerstag, 25. Juni 2015, 19:30 bis 22:00 Uhr im Gemeinderatszimmer

Vorsitz:	Scholl Christoph, Vize-Präsident
Anwesend:	Scholl Christoph, Vize-Präsident Grab Franziska, Mitglied Grabherr Robin, Mitglied Hadorn-Zaugg Hans Peter, Mitglied Studer Thomas, Mitglied Zeller-Vuilleumier Carmen, Mitglied Hugi Fabian, Ersatzmitglied Lüdi Walter, Ersatzmitglied Ziegler-Zimmermann Norbert, Ersatzmitglied
Entschuldigt	Spycher-Gerber Silvia, Gemeindepräsidentin Heimgartner-Steiner Max, Mitglied von Büren-Wemer Stephan, Ersatzmitglied Zuber-Raymann Andreas, Mitglied Altermatt-Tschida Andreas, Mitglied Däster-Engel Peter, Mitglied Blum Thomas, Ersatzmitglied Schütz-Geiser Tatijana, Ersatzmitglied von Burg Franziska, Ersatzmitglied
Protokollführung:	Brotschi-Zumstein Christoph, Gemeindeschreiber
Referenten:	Thomas Leimer, Bauverwalter Werner Bill, Vertreter PraxaMed Center Sarah Bill, Vertreterin PraxaMed Center Dr. Thomas Reinhart

Traktanden

öffentlich

1. Angebot PraxaMed Center zur Rettung der medizinischen Grundversorgung in Selzach
2. Protokoll der Sitzung Nr. 24 vom 21.5.2015
3. Ergebnis der Rechnungskontrollen vom 1.6.2015 und vom 15.6.2015
4. Stellungnahme zum SIL-Koordinationsprotokoll, Version 2, Mai 2015
5. Antrag zur Integration der Hausaufgabenbetreuung in den Schulkreis BeLoSe
6. Hundeverbot für Spielplatz Schänzli: mögliche Wiedererwägung Beschluss vom 23.04.2015
7. Beitragsgesuch Konzertchor Leberberg
8. Beitragsgesuch 2015 Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte
9. Informationen des Bauverwalters zu laufenden Investitionsprojekten

10. Mitteilungen und Verschiedenes

nicht öffentlich

11. Bericht der Verwaltungskommission MAB und LEBO 2014-2015

öffentlich

1. Angebot PraxaMed Center zur Rettung der medizinischen Grundversorgung in Selzach

Akten

- Angebot PraxaMed Center vom 7.5.2015

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 7.5.2015 berichtet das PraxaMed Center über die Situation der Hausärzte in der Schweiz und stellt ihre diesbezüglichen Dienstleistungen zur Verbesserung der Situation vor.

Konkret offeriert das Unternehmen zum Pauschalbetrag von CHF 15'000.00 folgende Leistungen:

- Aufnahme der Ist-Situation in Selzach und Umgebung
- Abklärungen und Gespräche mit möglichen Partnern in Selzach und den umliegenden Gemeinden
- Abklärungen mit umliegenden Gemeinden für eine umfassende Lösung der ärztlichen Grundversorgung
- Erarbeiten von Lösungsvarianten mit den entsprechenden Massnahmenplänen mit Vor- und Nachteilen, Terminen und Kosten, Finanzierungsmöglichkeiten durch Partner, allenfalls Lieferanten, etc.

PraxaMed fasst diese Arbeiten und Varianten in einem Dokument zu Händen des Gemeinderats zusammen und präsentiert diese der Gemeindepräsidentin und dem Gemeinderat ausführlich. Die weiteren Schritte können anlässlich dieser Meetings besprochen werden. Aufgrund der zeitkritischen Situation in Selzach würde PraxaMed diese Arbeiten mit Hochdruck, mit dem Ziel einer Realisierbarkeit binnen 4 – 6 Wochen, ausführen.

Erwägungen

Laut Aussage von Lilo Reinhart an ein Mitglied des Gemeinderates will Dr. Thomas Reinhart Ende Jahr seine Arbeit in der Arztpraxis an der Bielstrasse einstellen.. Seine Tochter Deborah, welche seit einiger Zeit in der Praxis mitarbeitet, ist unter bestimmten Voraussetzungen bereit, zusammen mit einem Partner/einer Partnerin in Selzach eine Arztpraxis weiterzuführen. Die heutigen Lokalitäten an der Bielstrasse kommen aber kaum in Frage. Die Familie Reinhart, möchte nun wissen, ob und in welcher Form die Einwohnergemeinde Selzach ein solches Vorhaben unterstützen kann.

Die Gemeinde ist grundsätzlich sicher daran interessiert, dass im Dorf eine Arztpraxis betrieben wird, das trägt auch bei zur Standortattraktivität.

Grundsätzlich besteht also eine klare Ausgangslage, indem Deborah Reinhart bereit ist, in Selzach an einem geeigneten Standort eine Gruppenpraxis zu führen. Die Einwohnergemeinde Selzach ist Eigentümerin der Liegenschaft Dorfstrasse 21, welche sicher einen geeigneten Standort für eine Arztpraxis darstellt. Ferner besteht zugunsten der Gemeinde ein Kaufrecht für den Erwerb der westlich angrenzenden Liegenschaft GB Selzach Nr. 4814 im Halte von 1'513 m². Der Kredit von Fr. 340'425.00 für die Ausübung des Kaufrechts ist im Budget 2015 enthalten.

Die beiden Liegenschaften GB Selzach Nr. 1988 (mit dem darauf stehenden Gebäude Dorfstrasse 21) und GB Selzach Nr. 4814 eignen sich nicht nur für den Bau einer Gruppenpraxis. Zusätzlich können z.B. auch altersgerechte Wohnungen, analog Dorfstrasse 31, resp. einfach familiengerechte Wohnungen, gebaut werden. Diese Lösung für den Aufbau einer neuen Arztpraxis in Selzach

kommt auch in Frage. Es ist allerdings nicht Aufgabe der Gemeinde, nun eine Praxis zu bauen und einzurichten.

Am 28.5.2015 nahmen die Mitglieder der Verwaltungskommission vom Angebot der PraxaMed Kenntnis und luden das Unternehmen ein, sein Angebot dem Gemeinderat an der Sitzung vom 25.6.2015 vorzustellen.

Am 29.05.2015 führten Silvia Spycher und Christoph Brotschi mit Dr. Thomas Reinhart noch ein Gespräch mit folgendem Ergebnis:

- Deborah Reinhart wird ihre heutige Teilzeitarbeit in der Praxis von Thomas Reinhart demnächst aufgeben.
- Grundsätzlich wäre sie aber bereit, in Selzach an einem geeigneten Standort in einem Mietobjekt in einer Gruppenpraxis zu arbeiten (Bau kommt für sie nicht in Frage)
- Grundsätzlich möchte Thomas Reinhart auf seinen 70. Geburtstag (März 2016) hin seine Arbeit als Dorfarzt aufgeben. Zeichnet sich jedoch eine Nachfolgelösung ab, ist er bereit, sofern es die Gesundheit zulässt, länger zu arbeiten. Er ist daran interessiert, seinen Patientenstamm einem/einer in Selzach praktizierenden Nachfolger/in zu übergeben.
- Aus Sicht von Thomas Reinhart macht der Beizug von PraxaMed Sinn, diese Leute verfügen über das notwendige Fachwissen und werden die Gemeinde wertvoll beraten können

Eintreten wird beschlossen.

Werner Bill (Geschäftsleitung) und **Sarah Bill** (Assistentin Projektleitung) stellen als Vertreter der PraxaMed Center AG ihre Dienstleistungen und ihr Angebot mittels einer Powerpoint-Präsentation (Folien im Anhang zum Reglement) vor. Aus Sicht der PraxaMed hat sich die Situation gegenüber derjenigen vom 7. Mai 2015 (Datum des ursprünglichen Angebots) so verändert, dass keine Zeit mehr besteht, vorerst die notwendigen Abklärungen zu möglichen Varianten zur Rettung der ärztlichen Grundversorgung in Selzach durchzuführen. Stattdessen wird dem Gemeinderat empfohlen, einen Kredit von Fr. 60'000.00 (unter der Voraussetzung, dass Lieferanten weitere Fr. 15'000.00 beitragen) für die Durchführung der folgenden Arbeiten zu sprechen:

	2015						2016					
	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6
Übergangsärzte suchen	■	■	■									
Übergangsarzt gefunden			■									
Verhandlung mit Bellach	■	■	■									
Nachfolgeärzte suchen	■	■	■	■	■							
Nachfolgearzt unterschreibt					■							
Bauplanung	■	■	■	■	■							
Mietvertrag					■							
Gründung AG					■							
Start Aufbau Ärztezentrum					■	■	■	■	■	■	■	■
Start Ärztezentrum												■

Der Kredit von Fr. 60'000.00 beinhaltet auch die Kosten für den möglicherweise nötigen Beizug eines Headhunters für die Ärztesuche.

Nach der Präsentation und der Beantwortung von einigen Fragen verlassen Werner und Sarah Bill sowie der ebenfalls anwesende Dr. Thomas Reinhart das GR Zimmer und es erfolgt die Diskussion.

Christoph Scholl: Bis heute Abend sind wir alle vom Angebot vom 7.5.2015 ausgegangen. Dass nun ein Kredit von Fr. 60'000.00 erwartet wird, ändert natürlich die Ausgangslage. Ich bitte nun vorweg die Fraktionen um ihre Haltung zum ursprünglichen Angebot

Franziska Grab: Aus Sicht der SP ist die Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung im Dorf auch eine öffentliche Aufgabe und in diesem Sinne stimmen wir dem Vorgehen grundsätzlich zu.

Hans Peter Hadorn: Die CVP teilt diese Haltung grundsätzlich. Bis heute haben wir in Selzach hinsichtlich ärztlicher Versorgung eine gute Situation. Trotz des möglichen Vorwurfs einer ungleichen Behandlung (für die Nachfolge eines Gewerbebetriebs beispielsweise würde sich die Gemeinde wohl kaum finanziell engagieren) stimmen wir dem ursprünglichen Angebot zu.

Norbert Ziegler: Aus meiner Sicht kommt auch ein Kredit von Fr. 30'000.00 in Frage.

Thomas Studer: Selzach ist eine attraktive Gemeinde und wächst. Dass die ärztliche Grundversorgung gewährleistet wird, ist wichtig. Aus diesen Gründen sollten wir mitmachen, trotzdem ein Erfolg nicht garantiert werden kann.

Robin Grabherr spricht sich ebenfalls für ein Engagement der Gemeinde aus. Mit dem heute präsentierten Angebot der PraxaMed besteht sogar eine klarere Situation gegenüber dem Angebot über Fr. 15'000.00.

Carmen Zeller: Wenn wir mit einem Zwei-Tranchen-Kredit arbeiten, wird die Motivation für PraxaMed noch grösser.

Thomas Studer: In den Erwägungen zum Protokollentwurf wird auch die gemeindeeigene Liegenschaft Dorfstrasse 21 als möglicher Standort für eine Gruppenpraxis genannt. Ist das noch aktuell?

Christoph Scholl: Ich gehe davon aus, dass zwischen PraxaMed und Roger Kissling bereits Gespräche über einen möglichen Standort auf einem Grundstück beim Rössli stattgefunden haben. Wenn Roger Kissling zu den entsprechenden Investitionen bereit ist, so werden wir als Gemeinde für die Bereitstellung der Liegenschaft Dorfstrasse 21 viel zu langsam sein.

Thomas Studer: Die Beteiligung der Gemeinde muss vor Beginn der Phase der Bauplanung beendet sein.

Christoph Scholl: Die Arbeit mit zwei Kredittranchen hat auch den Vorteil, dass wir nach dem ersten Teil eine Erfolgskontrolle durchführen können.

Thomas Studer: Wir sollten heute den für ein motiviertes weiterarbeiten der PraxaMed notwendigen Kredit sprechen und an der Sitzung im August dann über das weitere Vorgehen entscheiden.

Bauverwalter Thomas Leimer: Wichtig ist, nicht die Katze im Sack zu kaufen. Ich kann mir vorstellen, dass der Einsatz eines Übergangsarztes nicht nötig ist, wenn Thomas Reinhart motiviert werden kann, bis zu einer neuen Lösung weiter zu arbeiten. PraxaMed soll doch aufzeigen, welche Leistungen für Fr. 25'000.00 erbracht werden.

Hans Peter Hadorn: PraxaMed AG soll schriftlich anbieten, welche Leistungen wir für einen ersten Kredit von Fr. 25'000.00 erhalten. Wir delegieren die Kompetenz zum Entscheid über die Ausgabe an unsere Gemeindepräsidentin. Ferner soll PraxaMed auch aufzeigen, welche weiteren Kosten bis zum Abschluss des Projekts anfallen werden.

Einstimmiger Beschluss

1. Für die Weiterverfolgung der Arbeiten zur Rettung der medizinischen Grundversorgung in der Gemeinde Selzach gemäss heutiger Präsentation der PraxaMed Center AG wird ein erster Kredit von Fr. 25'000.00 bewilligt.
2. PraxaMed Center AG wird gebeten, dem Gemeindepräsidium schriftlich aufzuzeigen, welche Leistungen für das Entgelt von Fr. 25'000.00 erbracht werden. Gleichzeitig soll PraxaMed Center AG möglichst konkret aufzeigen, welche weiteren Kosten aus ihrer Sicht bis zum Abschluss des Projekts anfallen und welche Leistungen dafür erbracht werden.
3. Gemeindepräsidentin Silvia Spycher wird zur Kreditfreigabe gemäss Punkt 1 ermächtigt.

2. Protokoll der Sitzung Nr. 24 vom 21.5.2015

Akten

- Protokoll der Sitzung Nr. 24 vom 21.05.2015

Beschluss

Das Protokoll der Sitzung Nr. 24 vom 21.05.2015 wird genehmigt.

3. Ergebnis der Rechnungskontrollen vom 1.6.2015 und vom 15.6.2015

Kontrolle vom 1.6.2015

Hans Peter Hadorn und **Walter Lüdi** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an

Kontrolle vom 15.6.2015

Peter Däster und **Franziska Grab** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an

4. Stellungnahme zum SIL-Koordinationsprotokoll, Version 2, Mai 2015

Akten

- Koordinationsprotokoll zum Projekt Pistenverlängerung, Version 2, Mai 2015
- Entwurf Stellungnahme Gemeinderat zum Koordinationsprotokoll

Ausgangslage

Die Stellungnahmen zum SIL-Koordinationsprotokoll, Version 1 vom November 2014 zeigen, dass das Projekt Pistenverlängerung der Regionalflugplatz Jura Grenchen AG umstritten ist.

Die bisherigen Gespräche haben gezeigt, dass Erwartungen im Raum stehen, die im Vorverfahren nicht erfüllt werden können. Es können lediglich Prinzipfragen geklärt werden, Details sind Sache von anderen Verfahren (Plangenehmigungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung).

-

Der offene Brief der Gemeinde Selzach an die Regierung mit 95 Fragen wurde vom Amt für Raumplanung (ARP) beantwortet. Für die Beantwortung der flugspezifischen Fragen wurde der RPF einbezogen. Die Antworten des RPF wurden angezweifelt. Die Gemeinde Selzach hat den Brief auch dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) zugestellt. Das Bundesamt stützte die Antworten des Kantons. Es hält fest, dass die Gemeinde bei spezifischen und konkreten Fragen gerne nachfragen kann.

Der Volksauftrag „Für den vollständigen Erhalt der Witschutzzone“ wird demnächst in der Regierung behandelt. (Anmerkung: Die Regierung hat am 4. Mai 2015 Stellung zum Volksauftrag genommen [RRB Nr. 2015/738]) Danach wird die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UM-BAWIKO) und schliesslich der Kantonsrat darüber beraten.

Der Verwaltungsrat des RFP hat im März 2015 ein Commitment zum Projekt Pistenanpassung gegeben. Er hält am Projekt fest, die Projektrisiken und –kosten sind bekannt.

Der weitere Ablauf sieht wie folgt aus:

Das BAZL erstellt aufgrund der Eingaben zum Koordinationsprotokoll vom November 2014 und gestützt auf die Ergebnisse der nachfolgenden Gespräche das Koordinationsprotokoll Version 2. Dieses wird am 6.5.2015 auf der Internetseite des RRP

(www.airport-grenchen.ch/pistenanpassung) aufgeschaltet.

Die Behörden und Organisationen richten ihre Stellungnahme zum Koordinationsprotokoll bis am 3.7.2015 ans ARP

Die Stellungnahmen werden während der Sommerferien ausgewertet. Das definitive Koordinationsprotokoll liegt am 21.8.2015 vor. Der Entscheid des Regierungsrats soll im September/Oktober 2015 erfolgen (Ziel: 22.9.2015). Die Regierung entscheidet über Aufnahme des Planungsverfahrens nach Luftfahrtrecht bzw. Übungsabbruch.

Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat mit Unterstützung von Rudolf Muggli, Fachanwalt SAV für Bau- und Immobilienrecht, folgende Stellungnahme zum SIL-Koordinationsprotokoll, Version 2, Mai 2015 verfasst:

Mit folgender Eingabe nimmt der Gemeinderat von Selzach fristgerecht Stellung zur Version 2 des Koordinationsprotokolls zum Projekt Pistenverlängerung des BAZL vom Mai 2015. Seine grundsätzlichen Einwände aus der Stellungnahme zur Version 1 bleiben – weil unwiderlegt – *aufrechterhalten*. Sie werden hier nicht nochmals wiederholt.

1. Verfahrensmängel

(1) Der Gemeinderat stellt fest, dass seine Kritikpunkte in der Protokollversion 2 des BAZL nun besser abgebildet sind. Unübersehbar ist jedoch, dass das *BAZL voreingenommen* ist, wenn es nämlich sinngemäss seine Zustimmung in Aussicht stellt, wenn nur der Kanton seinen Richtplan ändere (Ziff. 4, Seite 6 oben). Das BAZL ist in diesem Verfahren offenbar Partei und widmet sich der allgemeinen Förderung der Zivilluftfahrt, selbst wenn der Nutzen marginal ist. Das ist äusserst problematisch, denn bereits im Sachplanverfahren (und nicht erst im Plangenehmigungs- bzw. Betriebsreglementsverfahren) wäre seitens einer unabhängigen Leitbehörde eine umfassende Interessenabwägung vorzunehmen, die nicht auf später verschoben werden darf. Andernfalls werden Präjudizien geschaffen, die sich später kaum mehr rückgängig machen lassen. Der Gemeinderat behält sich jedenfalls vor, diese Einseitigkeit in späteren Verfahren vor den Gerichten zu beanstanden.

(2) Noch schwerwiegender erscheint, dass ein Kernpunkt der Kritik, nämlich die fehlenden Reserven an Fruchtfolgefleichen, die negativen Auswirkungen auf die Landwirtschaft sowie die gravierende Beschneidung der als Folge des Autobahnbaus als Kompensation geschaffenen Schutzgebiete auf eine spätere "landwirtschaftliche Planung" verschoben werden soll. Jede Bewertung des Gewichts der betriebs- und volkswirtschaftlichen Argumente des RFP erscheint ausgeschlossen, sofern die Probleme und deren Lösungsmöglichkeiten (inkl. der Bau-, Betriebs- und langfristigen Unterhaltskosten) nicht umfassend dargestellt sind. Davon sind wir weit entfernt. Jede Interessenabwägung verdient ihren Namen nicht, wenn sie die Nachteile und vor allem auch die Kosten von Kompensationsmassnahmen nicht berücksichtigt. Es erscheint dem Gemeinderat alarmierend, wenn die sogenannte landwirtschaftliche Planung (und damit auch die ökologische Planung) erst *parallel* zum SIL-Objektblatt und zum Plangenehmigungsgesuch für den Pistenausbau inkl. UVB erarbeitet werden soll: Diese Planungen sind ja *Grundlagen* für den UVB und die Interessenabwägung und müssen deshalb früher vorliegen und diskutiert werden können (vgl. S. 14 unten der Version 2 des Koordinationsprotokolls).

2. Zweck der Anlage und öffentliches Interesse

(3) Die in der Stellungnahme zur 1. Version des Koordinationsprotokolls vorgebrachten Einwände sind unwiderlegt (vgl. Ziff. 2 der Stellungnahme des Gemeinderates vom Dezember 2014). Es kann hier auf sie verwiesen werden.

(4) Die Version 2 des Koordinationsprotokolls hält nun relativ eindeutig fest, dass den erhofften, aber ungewissen betriebs- und volkswirtschaftlichen Vorteilen schwerwiegende Auswirkungen auf den Lebensraum und die Landwirtschaft gegenüber stehen (vgl. Ziff. 9 und 10 des Koordinationsprotokolls). Der Gemeinderat wiederholt, dass die Erreichbarkeit des RFP Grenchen für die Geschäftsfliegerei heute und in Zukunft ohne weiteres gewährleistet und die Sicherheit nicht in Frage gestellt ist. Die Einschränkungen (nicht volle Zuladung bei bestimmten entfernteren Destinationen) stellen die Attraktivität des Wirtschaftsraums Solothurn in keiner Art und Weise in Frage. Das Schweizer Mittelland ist für die Geschäftsfliegerei bereits sehr gut erschlossen. Aus volkswirt-

schaftlicher Sicht stellt sich eher die Frage, weshalb für so bescheidene fliegerische Vorteile ein beachtlicher Teil des Solothurner Fruchtfolgefächern-Kontingents geopfert werden soll, welches dann schmerzhaft für andere, volkswirtschaftlich wesentlich wichtigere Zwecke fehlen dürfte. Dass gewichtige Wirtschaftsverbände dies nicht in Rechnung zu stellen scheinen, erstaunt den Gemeinderat doch sehr. Hier scheint eine traditionelle Flugbegeisterung die Oberhand gewonnen zu haben, was zwar verständlich ist, aber nicht als Grundlage für vernünftige raumplanerische Entscheide taugt. Der Gemeinderat hat in seiner Stellungnahme vom Dezember 2014 hervorgehoben, dass weder die Nachfrage noch die Rentabilität der Pistenverlängerung vom RFP einigermaßen plausibel dargelegt worden sind (Randziffer 5 der damaligen Stellungnahme). Die Infrastudie zur Beurteilung des volkswirtschaftlichen Nutzens beruht mehr auf Annahmen denn auf soliden Zahlen - und sie rechnet dann einfach die getroffenen Annahmen für die Zukunft hoch. Damit kommt man dann zu beeindruckenden Zahlen und das schwache Fundament geht vergessen. Zudem stellt die Studie die Einschränkungen bei der Siedlungsentwicklung, die sich aus dem Verbrauch an Fruchtfolgefächern ergeben, nicht in Rechnung. Es handelt sich nach Auffassung des Gemeinderates darum mehr um ein Parteigutachten als um eine neutrale Studie, die Grundlage für eine umfassende Interessenabwägung bilden könnte. Eher bedenklich erscheint auch, dass derart hohe Investitionen getätigt werden sollen, ohne dass die langfristige Tragbarkeit nachgewiesen ist. Die in der Version 2 des Koordinationsprotokolls vom RFP beanspruchte USP ("einzigster rein ziviler Business Airport ohne Linienverkehr im westlichen Schweizer Mittelland") ist ein schlechter Witz; denn weshalb soll "rein zivil" und "ohne Linienverkehr" einmalige Vorteile darstellen? Der Linienverkehr etwa in Bern-Belp behindert die Business Aviation im Gegensatz zu Zürich nicht wesentlich. Der Gemeinderat stellt erneut fest, dass eine fachlich korrekte und neutrale Kosten-Nutzen-Rechnung fehlt - umso mehr ja auch von einem Businessplan des RFP nichts bekannt ist. Dies ist nach hier vertretener Auffassung keine Grundlage, um so gewichtige Werte wie die Schutzgebiete und die Lebensqualität der Bevölkerung in Altreu zu beschneiden.

(5) Der Gemeinderat von Selzach hält somit an seiner Auffassung fest, dass der heutige RFP die Aufgaben gemäss geltendem SIL-Objektblatt („Funktion im Netz“) gut erfüllt und kein überwiegendes öffentliches Interesse an einem Ausbau zulasten hochwertiger Schutzgüter besteht. Auch ohne Pistenverlängerung kann das Segment der Business Aviation wachsen, wenn auch möglicherweise in etwas bescheidenerem Umfang (nicht unbeschränkt für alle Flugzeugtypen nutzbar).

3. Betrieb und Fluglärm

(6) Ziff. 7 der Version 2 des Koordinationsprotokolls bestätigt, dass die Belastungsgrenzwerte der LSV mit einigen Tricks (Aufstufung der Reservezone im unerschlossenen Industriegebiet von Grenzen in die ES IV) eingehalten werden können. Bestätigt wird aber auch, dass eine hälftige Verteilung der Anflüge auf Westen und Osten nicht machbar ist, sondern dass vielmehr mindestens 60% der Anflüge von Osten über Altreu erfolgen werden. Der Gemeinderat hält daran fest, dass die Lebensqualität in Altreu durch die Verlängerung der Piste leiden wird, selbst wenn nun versucht werden soll, durch eine Einflugleitbefehrerung die Flugzeuge etwas mehr vom Dorf und der Storchensiedlung fernzuhalten (wie wenn die Störche sich dann danach richten würden). Da die Befolgung dieser Anflughilfe für die Piloten nicht obligatorisch ist, erscheint deren Nutzen ohnehin höchst begrenzt. Es bestehen überdies berechtigte Zweifel, dass grössere Maschinen der Business Aviation das Anflugverfahren an Altreu vorbei einhalten werden. Der Gemeinderat ist sehr besorgt über die daraus resultierende Gefahr, dass das Dorf Altreu mit der Pistenverlängerung noch wesentlich häufiger als heute in geringer Tiefe überflogen werden könnte (vgl. dazu die Stellungnahme des Komitees gegen die Osterweiterung Flughafen Grenchen). Das definitive Koordinationsprotokoll muss hier unbedingt Klarheit schaffen.

(7) Auch wenn rechtlich gesehen tatsächlich keine Umzäunung zwingend erforderlich sein sollte, so ist doch absehbar, dass eine solche später aus Sicherheitsgründen gefordert werden wird. Das Gebiet wird von der lokalen Bevölkerung bekanntlich sehr intensiv genutzt.

4. Schutzinteressen und Interessenabwägung

(7) Die Version 2 des Koordinationsprotokolls (Ziff. 10) bestätigt die Auffassung des Gemeinderates, wonach die Pistenverlängerung mit der "Erhaltung der Fruchtfolgefächern" nicht vereinbar ist (vgl. Art. 15 Abs. 2 zweiter Satz RPG, vgl. Rz. 12 der Stellungnahme vom Dezember 2014). Lösungen für dieses Problem sind nicht in Sicht. Die Haltung der Stadt Grenchen zeigt dies mit aller Deutlichkeit. Eine Verschiebung von Humus auf minderwertige Flächen vermag nach Auffassung des Gemeinderates keine Fruchtfolgefächern zu erzeugen; denn der Untergrund spielt bei der Bo-

denqualität eine massgebliche Rolle (die "Verlegung" von Fruchtfolgeflächen als Kompensationsmassnahme ist naturwissenschaftlich höchst umstritten).

(8) Die schwerwiegenden Eingriffe in die kantonale Schutzzone, in die mit hohen Kosten realisierte Melioration, in den regionalen Wildtierkorridor und in diverse Gewässer (vgl. Ziff. 9 der Version 2 des Koordinationsprotokolls) lassen sich auch mit hohen, letztlich nicht rentabilisierbaren Kosten kaum kompensieren. Dies wird nun aus dem Koordinationsprotokoll besser ersichtlich als auch schon. Angesichts dessen wird man gespannt sein, wie der RFP die nötigen Kompensationen zu finanzieren gedenkt. Eine Erweiterung der kantonalen Witi-Schutzzone nach Norden, wie sie die für Natur und Landschaft zuständige kantonale Fachstelle zur Diskussion stellt (vgl. das Koordinationsprotokoll auf S. 13), kommt nach hier vertretener Auffassung nicht in Frage, weil sie – so sie denn überhaupt machbar sein sollte – nicht annähernd den gleichen ökologischen Wert aufwiese. Der Gemeinderat ist zudem gespannt auf die Vorschläge, die der RFP bis Mitte 2015 im Punkt "Management der ökologischen Ausgleichsflächen innerhalb des Flugplatzperimeters" vorzulegen gedenkt. Es zeigt sich damit ganz klar, dass die Umgebung des Flugplatzes Grenchen denkbar schlecht geeignet ist für eine nach 2001 nochmalige namhafte Ausdehnung des Flughafenperimeters. Kaum ein anderer Flugplatz ist von derart hohen, im Schweizer Mittelland selten gewordenen ökologischen Werten umgeben. Darauf weist zu Recht das BAFU hin. An dieser Ausgangslage wird auch eine landwirtschaftliche Planung nichts ändern können. Es geht nicht an, nach den mit hohen Kosten einigermaßen ausgeglichenen Eingriffen des Autobahnbaus die Kompensationen nun wegen den betrieblichen Wachstumsinteressen des RFP und geringen flugtechnischen Vorteilen massiv zu beschneiden. Die Eingriffe der A5 rechtfertigten sich mit dem volkswirtschaftlichen Nutzen der schweizerischen Ost-West-Autobahnverbindung. Einen auch nur annähernd vergleichbaren Nutzen hat die geplante Pistenverlängerung nicht. Die Relationen zwischen Eingriff und Nutzen stimmen ganz klar nicht.

5. Fazit

(9) Ein Ausbau des RFP durch Verlängerung der Piste nach Osten ist mit den Schutzziele der kantonalen Landwirtschafts- und Schutzzone Witi nicht vereinbar. Er setzt somit nicht bloss eine Änderung des kantonalen Richtplans, sondern auch des kantonalen Nutzungsplans voraus, beide im entsprechenden Verfahren nach RPG¹ bzw. Solothurner PBG². Solche Änderungen setzen eine vollständige Kompensationsplanung sowohl in landwirtschaftlicher wie in ökologischer Hinsicht voraus. Andernfalls lassen sich die Auswirkungen gar nicht abschätzen und jede Interessenabwägung fehlt die gesetzlich geforderte Grundlage. Die Bekenntnisse der Befürworterinnen und Befürworter des Projekts zu einem vergrösserten Flugplatz stehen deshalb auf wackligem Fundament.

(10) Der Gemeinderat ist unter diesen Umständen der Meinung, dass sowohl auf Bundes- wie auf Kantonsebene *keinerlei Weichen gestellt werden dürfen, bevor diese Entscheidungsgrundlagen in der erforderlichen Qualität vorliegen*. Er geht davon aus, dass der Regierungsrat und das BAZL diese zwingende Entscheidabfolge respektieren werden.

(11) Es ist natürlich auch absehbar, dass das vorliegende Projekt kaum die letzte Flugplatzvergrösserung sein würde: Wenn man wie der RFP einen in jeder Hinsicht uneingeschränkt nutzbaren Business Airport in Grenchen will, dann wird bald ein Ausbau auf bis 1'800 m Länge und 40 m Breite gefordert werden. Dass die Bevölkerung im vorliegenden Pistenverlängerungsprojekt eine Salamtaktik erblickt, ist ihr nicht zu verübeln, nachdem man ihr 2001 gesagt hat, das sei die letzte Vergrösserung.

Eintreten wird beschlossen.

Bauverwalter Thomas Leimer: Die Arbeitsgruppe hat dem Entwurf von Rudolf Muggli zugestimmt. Wichtig ist vor allem die Feststellung, dass sowohl auf Bundes- wie auf Kantonsebene keinerlei Weichen gestellt werden dürfen, bevor die Entscheidungsgrundlagen zu Ersatzmassnahmen in der erforderlichen Qualität vorliegen. Der Vorstand der Repla Grenchen-Büren hat übrigens beschlossen, keine eigene Vernehmlassung zum 2. SIL-Koordinationsprotokoll einzureichen, sondern sich auf eine Zusammenfassung der eingegangenen Pro- und Kontra Punkte zu beschränken.

¹ Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700).

² Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1).

Einstimmiger Beschluss

Der Stellungnahme zum SIL-Koordinationsprotokoll, Version 2, Mai 2015, gemäss Entwurf der Arbeitsgruppe Flugplatz Leitbild und bereinigt gemäss Ergebnis der Beratung wird zugestimmt.

5. Antrag zur Integration der Hausaufgabenbetreuung in den Schulkreis BeLoSe

Akten

- Protokoll der GR Sitzung vom 26. Juni 2014
- Bericht und Antrag der Arbeitsgruppe Hausaufgabenbetreuung vom 12.6.2015
- Kostenabrechnungen für die Jahre 2013/2014, 2010/2011 und 2009/2010

Ausgangslage

Im Auftrag des Gemeinderates führte die Arbeitsgruppe Kinderbetreuung im Jahre 2006/2007 eine Bedürfnisabklärung auf verschiedene familienergänzende Kinderbetreuungsangebote durch. Die Auswertung zeigte klare Bedürfnisse in diesem Bereich auf. Diverse Angebote konnten seither realisiert werden, dazu gehört auch die Hausaufgabenbetreuung. Am 28. Juni 2007 nahm der Gemeinderat das Konzept der Aufgabenhilfe (wurde später umbenannt) zur Kenntnis und sprach eine Defizitgarantie für die Mitfinanzierung. Das Inkasso und die Rechnungsführung wurden von der Gemeinde übernommen.

Die Hausaufgabenbetreuung Selzach wird noch immer von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe koordiniert und angeboten. Die Abrechnungen werden bis heute durch die Einwohnergemeinde Selzach erstellt.

Mit Schreiben vom 16. Juni 2014 beantragte die Arbeitsgruppe Hausaufgabenbetreuung, auf Beginn des Schuljahres 2014/2015 die Administration der Hausaufgabenbetreuung in den Schulkreis BeLoSe zu integrieren. Der Gemeinderat behandelte diesen Antrag an der Sitzung vom 26. Juni 2014 und stellte fest: Aus dem Antrag der Arbeitsgruppe geht nicht hervor, welche Leistungen der Zweckverband zukünftig erbringen soll und welche Kosten für die Einwohnergemeinde Selzach damit verbunden sein werden. Im Sinne von Punkt 3 des Antrags vom 16. Juni 2014 sollen deshalb die Leistungen und Kosten so definiert werden, dass der Gemeinderat im Wissen darum über die Integration der Hausaufgabenbetreuung in den Schulkreis entscheiden kann.

In diesem Sinne wurde der Antrag der Arbeitsgruppe Hausaufgabenbetreuung zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Mit Schreiben vom 12. Juni 2015 informiert nun die Arbeitsgruppe folgendermassen: Das Elternforum Bellach hat die Hausaufgabenbetreuung auf Beginn des Schuljahres 2014/2015 in den Schulkreis integriert. Die dafür anfallenden Administrationskosten sind heute klarer als vor einem Jahr. Deshalb würden die Verantwortlichen für die Hausaufgabenbetreuung Selzach diesen Schritt nun auch gerne tun, denn die Hausaufgabenbetreuung gehört nach ihren Ansichten klar in den Schulkreis BeLoSe. Zudem ergeben sich in BeLoSe Synergien und einheitliche Strukturen für dieses Aufgabengebiet. Die Kosten für den Besuch der Hausaufgabenbetreuung (1x wöchentlich Fr. 75.00, 2x wöchentlich Fr. 100.00) sowie die Entschädigung der Aufsichtspersonen (Fr. 35.00 für 1.5 Stunden) sind in Bellach und Selzach bereits einheitlich.

Eintreten wird beschlossen.

Christoph Scholl erinnert an die vor ziemlich genau einem Jahr stattgefundenen ersten Verhandlungen zu diesem Geschäft. Heute sind nun die Kosten bekannt.

Franziska Grab: Die im Budget 2015/2016 eingesetzten Kosten von Fr. 350.00 für das Inkasso und Erstellen der Lohnabrechnungen entsprechen den von Heinz Schaad berechneten Kosten. Laut BeLoSe fallen für die Gemeinde Bellach für diese Arbeiten heute jährlich rund 100 Franken

an. Aus Sicht der Hausaufgabenbetreuung Selzach macht es Sinn, diese Aufgabe an BeLoSe zu übertragen.

Auf Anfrage von **Christoph Scholl** erklärt **Franziska Grab**, dass die Administration vorläufig weiterhin durch Chantal Leibundgut erledigt wird. Inkasso und Lohnabrechnungen jedoch sollen durch den Schulkreis erfolgen.

Christoph Scholl: Weshalb soll der Gemeinderat eine Leistung, welche durch die Verwaltung der Gemeinde erbracht wird, auslagern? Auf jeden Falle muss, wer diese Arbeit heute erledigt, um seine Meinung gefragt werden. Ich verstehe wirklich nicht, weshalb wir neu für die Hausaufgabenbetreuung zusätzlich 350 Franken ausgeben sollen. Wir kürzen den Lohn von Mario Caspar nicht um diesen Betrag.

Franziska Grab: Die Hausaufgabenbetreuung ist Aufgabe des Schulkreises. Deshalb soll das Ganze an den Schulkreis übertragen werden.

Hans Peter Hadorn macht auf Punkt 2 im Beschlussentwurf aufmerksam. Demzufolge kann davon ausgegangen werden, dass sämtliche Arbeiten an den Schulkreis übertragen werden sollen.

Christoph Scholl: Franziska Grab hat eben gesagt, dass Chantal Leibundgut weiterhin die Administration übernimmt. Also kann Mario Caspar ebensogut die Verwaltung weiterführen.

Thomas Studer: Hausaufgaben sind eine private Sache und fallen deshalb aus meiner Sicht nicht in den Aufgabenbereich des Schulkreises.

Franziska Grab: Die Gemeinde Bellach hat die Hausaufgabenbetreuung an den Schulkreis übergeben. Das spricht dafür, dass auch Selzach so handelt.

Hans Peter Hadorn: In Lommiswil wurde die Pro Juventute mit der Hausaufgabenbetreuung beauftragt. Ich schlage vor, dass wir dem vorliegenden Antrag zustimmen mit der Auflage, dass die Kosten für den bisher von Chantal Leibundgut übernommenen Teil ebenfalls enthalten sind. Die Integration in den Schulkreis macht Sinn, dort verfügt man über die notwendigen Daten.

Christoph Scholl: Mario Caspar führt diese Arbeiten gerne aus und ich sehe nicht ein, weshalb wir sie auslagern sollten. Wir wollen doch eine starke Verwaltung, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung dient.

Franziska Grab: Aus unserer Sicht wird das Verfahren vereinfacht, wenn sich der Schulkreis um die Hausaufgabenbetreuung kümmert.

Thomas Studer: Aus meiner Sicht bestehen auch heute noch zu viele Unklarheiten, um einen Entscheid zu fällen. Ich beantrage deshalb Rückweisung

Robin Grabherr: Es stehen wirklich viele Fragen im Raum und ich kann dem Antrag von Thomas Studer folgen.

Abstimmung über den Antrag von Thomas Studer:

Dafür:	5 Stimmen
Dagegen:	3 Stimmen
Enthaltungen:	1

Somit wird beschlossen:

Der Antrag der Arbeitsgruppe Hausaufgabenbetreuung wird zur Überarbeitung zurückgewiesen.

6. Hundeverbot für Spielplatz Schänzli: mögliche Wiedererwägung Beschluss vom 23.04.2015

Akten

- Protokoll der GR Sitzung Nr. 23 vom 23. April 2015

Ausgangslage

Am 23.4.2015 hatte der Gemeinderat im Rahmen der Verhandlung des Benützungsreglements für Turnhallen mit Aussenanlagen, Fussballplatz mit Clubhaus, Spielplatz Schänzli und Badestrand Sängli zum Teil „Spielplatz Schänzli“ beschlossen, dass sich Hunde auf dem Spielplatzareal nicht aufhalten dürfen.

An der Sitzung vom 21.5.2015 informierte **Hans Peter Hadorn**, dieser Entscheid habe zu etlichen Reaktionen aus der Bevölkerung geführt. Dass Hunde nicht auf den Spielplatz dürfen, stösst bei vielen Menschen auf Unverständnis. Muss nun ein formeller Rückkommensantrag gestellt werden, damit im Gemeinderat nochmals über diesen Punkt verhandelt werden kann? Das Problem ist, dass die Arbeitsgruppe in Bälde eine Tafel mit den für den Spielplatz geltenden „Spielregeln“ aufstellen will.

Silvia Spycher sagte dann zu, das Geschäft auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung nehmen.

Eintreten wird beschlossen.

Hans Peter Hadorn: Ich leite die Arbeitsgruppe und fühle mich verantwortlich. Tatsache ist heute, dass für die meisten Hundehalter der Hund Teil der Familie ist und dieser an den Aktivitäten der Familie wenn immer möglich teilnimmt. Aus meiner Sicht genügt es, wenn für Hunde auf dem Spielplatz eine Leinenpflicht besteht. Diese Haltung stützt auch die Arbeitsgruppe und in diesem Sinne beantragt sie, den Entscheid des Gemeinderates vom 23.5.2015 „Hunde dürfen sich auf dem Spielplatzareal nicht aufhalten“ in „Hunde müssen auf dem Spielplatzareal an der Leine geführt werden“ zu ändern.

Christoph Scholl: Mittlerweile ist auch klar, dass das Reglement, nachdem es rechtsetzend ist, von der Gemeindeversammlung zu beschliessen ist (§ 27, lit. a) Gemeindeordnung). Ich gehe davon aus, dass an der Gemeindeversammlung die Leinenpflicht mehrheitsfähiger sein wird als ein Hundeverbot.

Einstimmiger Beschluss

Absatz 3.1., lit. g) im Benützungsreglement für Turnhallen mit Aussenanlagen, Fussballplatz mit Clubhaus, Spielplatz Schänzli und Badestrand Sängli wird wie folgt korrigiert:

Neue Fassung: Hunde müssen auf dem Spielplatz an der Leine geführt werden.

7. Beitragsgesuch Konzertchor Leberberg

Akten

- Beitragsgesuch vom 1.6.2015

Ausgangslage

Der Konzertchor Leberberg (früher Singkreis Leberberg genannt) führt am Wochenende vom 28./29. November 2015 in der St. Klemenzkirche in Bettlach zusammen mit der Kammerphilhar-

monie Europa die Geburt Christi von Heinrich von Herzogenberg auf. Im Budget wird mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 9'500.00 gerechnet.

Mit Schreiben vom 1. Juni 2015 wird die Einwohnergemeinde Selzach ersucht, das Projekt mit einem Förderbeitrag zu unterstützen.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat vergleichbare regionale Anlässe in der Vergangenheit mit jeweils 100 Franken unterstützt, im Jahre 2014 auch die vom damaligen Singkreis Leberberg durchgeführte Inszenierung des Projekts „Requiem in d-Moll (KV 626)“ von Wolfgang Amadeus Mozart.

Eintreten wird beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

Die Einwohnergemeinde Selzach unterstützt das Projekt „Die Geburt Christi“ mit einem einem Beitrag von 100 Franken.

8. Beitragsgesuch 2015 Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte

Akten

- Beitragsgesuch vom Juni 2015

Ausgangslage

Mit Schreiben vom Juni 2015 ersucht die Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte die Einwohnergemeinde Selzach um einen Förderbeitrag von CHF 360.00. Dieser berechnet sich aus der statistischen Anzahl Blinder und sehbehinderter Menschen multipliziert mit 30 Franken gemäss der SAB-Richtlinie (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken).

Erwägungen

Das Angebot der SBS ist unterstützungswert und die Gemeinde soll den gewünschten Beitrag sprechen, wie sie das seit Jahren macht.

Eintreten wird beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

Die Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte wird für 2015 mit einem Beitrag von Fr. 360.00 unterstützt.

9. Informationen des Bauverwalters zu laufenden Investitionsprojekten

Bauverwalter Thomas Leimer informiert mittels Photoaufnahmen über folgende Projekte:

Lindlidamm

Nach dem Unwetter vom 1. Mai 2015 wurden rund 300m³ Material entnommen und in der Witi als Flurwegbelag eingesetzt. Das Verfahren bewährt sich.

Chapf

Es können noch rund 6'000 m³ Material deponiert werden.

Spielplatz

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und die Bepflanzung ist erfolgt.

Turnhalle

Die Fassadenteile sind montiert. Derzeit wird der Bodenbelag aufgebracht.

10. Mitteilungen und Verschiedenes

<p>Christoph Scholl macht darauf aufmerksam, dass die Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach auf die Senkung des Referenzzinssatzes reagiert hat und die Mietzinse entsprechend gesenkt hat. Im Verlaufe der nächsten Woche wird die erste Nebenkostenabrechnung erstellt werden.</p>	<p><i>Reduktion der Mietzinse Wohnen im Alter Selzach infolge Senkung Referenzzinssatz</i></p>
<p>Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der folgenden schriftlich vorliegenden Meldungen:</p>	
<p>Protokoll über die Eidgenössische Volksabstimmung vom 14.6.2015</p>	<p><i>Protokoll über die Eidg. Volksabstimmung vom 14.6.2015</i></p>
<p>Jahresbeurteilung der ARA Selzach für das Betriebsjahr 2014</p>	<p><i>Jahresbeurteilung der ARA Selzach für das Betriebsjahr 2014</i></p>
<p>Jahresbericht 2014 Netzwerk</p>	<p><i>Jahresbericht 2014 Netzwerk</i></p>
<p>Jahresbericht 2014 Stiftung solodaris</p>	<p><i>Jahresbericht 2014 Stiftung Solodaris</i></p>
<p>Bericht über die Radarkontrollen Mai 2015</p>	<p><i>Bericht über die Radarkontrollen Mai 2015</i></p>
<p>Newsletter Nr. 18 zum Langsamverkehr in der Region Solothurn</p>	<p><i>Newsletter Nr. 18 zum Langsamverkehr in der Region Solothurn</i></p>

Regelstandards für die Volksschule: Schreiben Volksschulamt vom 27.5.2015	<i>Regelstandards für die Volksschule: Schreiben Volksschulamt vom 27.5.2015</i>
Bericht Nachtliniengesellschaft zur Moonliner-Linie M51	<i>Bericht Nachtliniengesellschaft zur Moonliner-Linie M51</i>
Bericht Nachtliniengesellschaft zur Moonliner-Linie M30	<i>Bericht Nachtliniengesellschaft zur Moonliner-Linie M30</i>
Auditbericht der SQS vom 17.6.2015	<i>Auditbericht der SQS vom 17.6.2015</i>
Angebot VSEG/EGK betr. Zusatzversicherungen	<i>Angebot VSEG/EGK betr. Zusatzversicherungen</i>
Dank für die Unterstützung der Mädchenwoche Solothurn 2015	<i>Dank für die Unterstützung der Mädchenwoche Solothurn 2015</i>
Dank für die Unterstützung Ferienpass Grenchen 2015	<i>Dank für die Unterstützung Ferienpass Grenchen 2015</i>
Dank für die Unterstützung Nachwuchsschwingertag in Grenchen	<i>Dank für die Unterstützung Nachwuchsschwingertag in Grenchen</i>

Selzach, den 03.12.2015

Einwohnergemeinde Selzach

Die Gemeindepräsidentin
Silvia Spycher

Der Gemeindeschreiber
Christoph Brotschi